



ANTRAG

auf Förderung für alternative Heiz- und Energiesysteme

gemäß Gemeinderatsbeschluss 15.12.2021

Die Marktgemeinde Kammern unterstützt den Einbau von alternativen, umweltfreundlichen Heiz- und Energiesysteme mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss in der Höhe von je € 300,- (ab 01.01.2022)

FÖRDERUNGSWERBER

Firma:

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Kontakt (Tel./E-Mail)

FÖRDERUNG FÜR FOLGENDE ENERGIE- UND HEIZSYSTEME

- Moderne Holzheizung (Hackschnitzel-, Pelletsfeuerungen)
- Photovoltaik-Anlage
- Thermische Solaranlage
- Innovative Heizsysteme (Wärmepumpen)
- Stromspeicher

AUSZAHLUNG PER ÜBEWEISUNG

Kontoinhaber:

Bankdaten (IBAN; BIC)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN (KOPIE)

- Beschreibung der errichteten Anlagen
- Funktionsbestätigung durch eine fachkompetente Firma
- Rechnungsbeleg der errichteten Anlagen
- Unterlagen je nach Fördergegenstand siehe Seite 2

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Antragsteller



VORAUSSETZUNGEN

Förderung jeder Anlage im Gemeindebereich der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal.

Moderne Holzheizungen

- Förderung bei Umstellung der bisherigen Raumheizung inkl. Warmwasseraufbereitung auf Form von Bioenergieanlagen (Hackschnitzelf Feuerungen, Pelletsfeuerungen)
- Neuerrichtung von Anlagen im Zuge von Bautätigkeiten
- Nach Umstellung/Neuerrichtung muss gewährleistet werden, dass nur erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen
- Vorliegen aller zivilrechtlichen Erfordernisse, insbesondere Zustimmungserklärung zur Errichtung der Anlage
- Allfällige behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber
- Liegt das Errichtungsdatum vor dem 01.01.2022, ist eine Förderung in der Höhe von € 160,- (lt. GR-Beschluss vom 10.03.2006) möglich

Anlage zur Nutzung von Sonnenenergie

- Förderung bei neu errichteter Anlage (Solar- oder Photovoltaikanlage) muss teilweisen Ersatz nicht erneuerbarer Energieträger (feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe etc.) übernehmen
- Antrag nach Errichtung der Anlage, unter Anschluss einer kurzen Beschreibung, einer Funktionsbestätigung durch eine fachkompetente Firma sowie Rechnungsbelege möglich
- Liegt das Errichtungsdatum vor dem 01.01.2022 ist eine Förderung in der Höhe von € 145,35 (lt. GR-Beschluss vom 08.05.2000) möglich

Innovative Heizsysteme

- Förderung für Errichtung von Wärmepumpen in Kombination mit Solar- oder Photovoltaikanlagen
- Förderung für Errichtung von Wärmepumpen bei kontrollierter Wohnraumlüftung von Niedrigenergiegebäuden
- Antrag nach Errichtung der Anlage, unter Anschluss einer kurzen Beschreibung, einer Funktionsbestätigung durch eine fachkompetente Firma sowie Rechnungsbelege möglich

Stromspeicher – Blackout-Vorsorge

- Förderung für die Errichtung von Anlagen zur Speicherung von Sonnenenergie (Solar- oder Photovoltaikanlagen)
- Antrag nach Errichtung der Anlage, unter Anschluss einer kurzen Beschreibung, einer Funktionsbestätigung durch eine fachkompetente Firma sowie Rechnungsbelege möglich

KONTAKT

Marktgemeinde Kammern im Liesingtal

8773 Kammern im Liesingtal, Hauptstraße 56

Tel. 03844 / 8020-0 | Fax: 03844 / 8020-15

E-Mail: gde@kammern-liesingtal.gv.at

Web: www.kammern-liesingtal.gv.at